

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Andreas Pinkwart, Carl-Ludwig Thiele, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Dr. Christian Eberl, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Christoph Hartmann (Homburg), Klaus Haupt, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sybille Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Marita Sehn, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Bundesregierung
– Drucksachen 15/119, 15/287, 15/312, 15/480, 15/481 –**

Entwurf eines Gesetzes zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen (Steuervergünstigungsabbaugesetz – StVergAbG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Steuervergünstigungsabbaugesetz ist ein weiterer Schritt zur Erhöhung der steuerlichen Belastung von Bürgern und Unternehmen. Steuerrechtliche Prinzipien wie die Belastung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder das Nettoprinzip werden ignoriert, steuerliche Sondertatbestände aus rein fiskalischen Gründen wahllos abgebaut und Steuererhöhungen und die Einführung neuer Steuern fälschlicherweise als Abbau von Steuervergünstigungen bezeichnet. Eine Überprüfung der ökonomischen und praktischen Auswirkungen der geplanten Änderungen hat es offensichtlich nicht gegeben, was insbesondere die Sachverständigenanhörung des Finanzausschusses bestätigt.

Besonders schädlich für die Wirtschaft ist z. B. die Einführung einer Mindeststeuer. Sie kann bei Betrieben mit langen Investitionsphasen oder schwankender Gewinnsituation zur Substanzbesteuerung führen. Die Rahmenbedingungen für einzelne Branchen wie das Bauhandwerk oder die Landwirtschaft sollen massiv verschlechtert werden. Die Einführung flächendeckender Kontrollmitteilungen verbunden mit der Abschaffung des Bankgeheimnisses dürften den Finanzplatz Deutschland im internationalen Wettbewerb zurückwerfen. Sie stellen nach Auffassung des Bundesdatenschutzbeauftragten einen unverhältnismäßigen Eingriff in das grundgesetzlich geschützte Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar.

Diese Politik ist konjunkturschädlich und wachstumsfeindlich. Die Folgen sind sinkende Investitionen, ein Zunehmen der Insolvenzen, weniger Neugründungen von Unternehmen, steigende Arbeitslosenzahlen, mehr Steuer- und Kapitalflucht sowie Schwarzarbeit. Die Neuverschuldung wird weiter ansteigen.

Steuererhöhungen werden letztlich zu noch weniger Steuereinnahmen führen, weil sie Wachstum verhindern, Schwarzarbeit und Arbeitslosigkeit zunehmen und Unternehmen ins Ausland verlagert werden. Steuererhöhungen müssen daher in jedem Fall verhindert werden. Ein Staatsanteil am Volkseinkommen von 56 % ist entschieden zu hoch. Der Staat muss seine Ausgaben kürzen. Auf der anderen Seite sind angesichts der konjunkturellen Lage Steuersenkungen unumgänglich. Niedrigere Steuern verschaffen den Bürgern mehr finanziellen Spielraum und versetzen die Unternehmen in die Lage, mehr zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen.

Der Subventionsbericht der Bundesregierung weist Subventionen in Höhe von 55 Mrd. Euro auf. Nach anderen Definitionen des Subventionsbegriffs belaufen sich diese staatlichen Zahlungen auf rund 150 Mrd. Euro. Neben den Subventionen gibt es staatliche Zuwendungen wie Zuschüsse, Darlehen oder Schuldendiensthilfen. Diese betragen mehr als 17 Mrd. Euro jährlich. Eine Kürzung dieser staatlichen Ausgaben sowie ein konsequenter Bürokratieabbau ermöglichen Steuersenkungen. Die Zahlen belegen, dass durch die lineare Kürzung der Subventionen um z. B. 10 % bis 20 % die für unsere Wirtschaft dringend notwendigen Steuersenkungen finanzierbar sind.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag lehnt das Gesetz zum Abbau von Steuervergünstigungen und Ausnahmeregelungen ab.

Berlin, den 18. Februar 2003

Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Andreas Pinkwart
Carl-Ludwig Thiele
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Dr. Christian Eberl
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Dr. Christel Happach-Kasan
Christoph Hartmann (Homburg)
Klaus Haupt
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Marita Sehn
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein